

**Botschaft
über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung
«Expo 2000 Hannover»**

vom 22. Juni 1998

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir unterbreiten Ihnen mit vorliegender Botschaft den Entwurf eines Bundesbeschlusses über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Hannover im Jahre 2000 mit dem Antrag auf Zustimmung.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

22. Juni 1998

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Cotti

Der Bundeskanzler: Couchepin

Übersicht

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir Ihnen, einen Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken zu bewilligen, der die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Hannover (1. Juni–31. Okt. 2000) ermöglichen soll.

Die Fläche der Expo im Areal der Internationalen Messe umfasst ca. 300 ha. Die gewählte Thematik ist sehr breit gefächer: Mensch – Natur – Technik. 173 Länder und internationale Organisationen haben ihre Teilnahme bereits zugesagt. Die Organisatoren rechnen mit über 40 Millionen Eintritten.

Der Schweizer Pavillon wurde vom Architekten Peter Zumthor aus Haldenstein (GR) und seinem Team entworfen. Zumthor war Gewinner eines von der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Bundesbauten durchgeführten Wettbewerbs.

Das Konzept überrascht durch Originalität. Es nimmt für sich in Anspruch, andersartig zu sein. Der vollständig aus Holz errichtete Pavillon wird zum stimmungsvollen Erholungs- und Begegnungsraum in einer reizüberfluteten Expo. Ein spezielles Augenmerk gilt dem Thema Natur. Der Pavillon präsentiert sich als grosses, von unerwarteten Klängen erfülltes Labyrinth, das der Besucher auf seinem Rundgang mit all seinen fünf Sinnen entdecken kann.

Die Präsenz der Schweiz in Hannover wird zudem durch einen der Schweizer Verkehrspolitik gewidmeten Auftritt im Themenpark, Bereich Mobilität, sowie durch ein reichhaltiges Kulturprogramm ergänzt.

Botschaft

1 Allgemeiner Teil

11 Die Weltausstellungen: eine Tradition, die keineswegs am Verschwinden ist!

Die erste Weltausstellung fand 1851 in London statt; auf sie folgten bis heute Dutzende von weiteren ähnlichen Veranstaltungen von mehr oder weniger grosser Bedeutung. Dabei ist insbesondere die Durchführung von vier Ausstellungen im Lauf dieses Jahrzehnts zu erwähnen, und zwar in Sevilla (1992, Weltausstellung erster Kategorie), Genua (1992, Spezialweltausstellung), Taejon (1993, Spezialweltausstellung) und Lissabon (1998 Spezialweltausstellung). Das Projekt Wien/Budapest (1995/1996) wurde kurz vor Ausführung aufgegeben.

Die Schweiz sowie einige weitere westliche Länder haben beim zuständigen Bureau international des expositions (BIE) Anstrengungen unternommen, die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Ausstellungen zu vergrössern. Dies führte zu einem Weltausstellungs-Moratorium für den Zeitraum von 2001–2004, welches unlängst wieder aufgehoben wurde. Weitere Ausstellungen werden in Hannover (2000, Weltausstellung erster Kategorie), Manila/Philippinen (2002, Spezialweltausstellung) und Nagoya/Japan (2005, Weltausstellung erster Kategorie) durchgeführt.

Verschiedenerorts wird die Meinung vertreten, dass Weltausstellungen ein Relikt der Vergangenheit seien. Diese Behauptung wird jedoch sowohl durch die hohe Anzahl von Ländern, welche Projekte beim BIE einreichen, als auch durch die Zahl der Besucher, die während jeder Expo die verschiedenen Pavillons besichtigen, widerlegt: 42 Millionen Eintritte und 112 teilnehmende Länder in Sevilla '92, 20 Millionen Eintritte und 141 teilnehmende Länder in Taejon '93, 15 Millionen erwartete Eintritte und 155 teilnehmende Länder in Lissabon '98.

12 Die Schweiz und die Weltausstellungen

Zweifelsohne stellen Weltausstellungen ein wirkungsvolles Informationsmittel mit hoher Medienpräsenz dar. Die Schweiz hat sich daher in den vergangenen 15 Jahren regelmässig an den durchgeführten Veranstaltungen beteiligt. Im allgemeinen werden ihre Pavillons sowohl von den Experten als auch vom Publikum geschätzt. Dies war insbesondere in Taejon der Fall, wo der Schweizer Pavillon 2,5 Millionen Besucher verzeichnete und vom koreanischen Fernsehen als einer der vier besten Pavillons der Ausstellung bewertet wurde.

2 Besonderer Teil

21 Expo 2000 Hannover

1990 hat das BIE die Bundesrepublik Deutschland mit der Organisation der Weltausstellung des Jahres 2000 in Hannover beauftragt, nachdem sich Deutschland in der entscheidenden Wahlrunde ganz knapp gegen den kanadischen Rivalen Toronto durchsetzen konnte. Vier Jahre später wurde die Expo 2000, deren Konzept auf dem Thema der nachhaltigen Entwicklung basiert, vom BIE registriert. Gleichermassen

beeinflusst wurde das Konzept durch das Schlussdokument «Agenda 21» der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro (1992). Für die Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um eine Premiere, da sie bisher noch nie eine Weltausstellung organisiert hat.

Die *Stadt Hannover* ist Hauptstadt des Bundeslandes Niedersachsen. Sie zählt 625 000 Einwohner und liegt im Herzen einer der wichtigsten Industrieregionen des Landes. Jedes Jahr treffen sich Unternehmenspitzen aus aller Welt an der renommierten Messe Hannover. Auch in Bezug auf das Kultur- und Universitätsleben nimmt die Stadt eine führende Stellung ein.

Das *Expo-Gelände* erstreckt sich innerhalb des Ausstellungsbereichs der internationalen Messe über nahezu 300 ha. Die bebaute Oberfläche von 44,5 ha umfasst 15 ha für Neubauten, 6 ha für den Themenpark und 23,5 ha bestehende Ausstellungshallen der Messe Hannover.

Das *Leithema* wurde, wie dies für grosse Weltausstellungen üblich ist, absichtlich sehr weit gefasst: «Mensch – Natur – Technik». Der Themenpark behandelt vertieft elf Unterthemen, die sich inhaltlich am Thema «nachhaltige Entwicklung» orientieren:

- Der Mensch
- Wissen, Information, Kommunikation
- Mobilität
- Zukunft der Arbeit
- Gesundheit
- Energie
- Ernährung
- Umwelt, Landschaft, Klima
- Grundbedürfnisse
- Zukunft der Vergangenheit
- 21. Jahrhundert

Diese Unterthemen sind selbstverständlich nicht an die Landesgrenze gebunden. Die Organisatoren hoffen, sie in enger Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Ländern im *Themenpark* (6 Hallen) weiterentwickeln zu können. An der Schwelle zum neuen Jahrhundert sollen verschiedene themenbezogene Projekte und intelligente Lösungen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben auf attraktive und realistische Weise vorgestellt werden.

Gleichzeitig sind die teilnehmenden Länder selbstverständlich auch eingeladen, im *internationalen Bereich* mit Pavillons oder innerhalb der Ausstellungshallen aufzutreten. Hier soll aufgezeigt werden, wie die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam werden können, ohne dass die kulturellen und gesellschaftlichen Traditionen vernachlässigt werden.

Die Ausstellung wird durch ein umfassendes Kultur-, Sport- und Unterhaltungsprogramm ergänzt, das sowohl innerhalb der Expo als auch in der Region Hannover durchgeführt wird.

Zur Generalkommissarin der Expo 2000 wurde 1994 Frau Birgit Breuel ernannt. Sie leitete zuvor die Treuhand AG und befasste sich mit der Problematik der Verstaatlichungen in der ehemaligen DDR.

Zum Zeitpunkt der Redaktion der vorliegenden Botschaft haben *173 Länder und internationale Organisationen* ihre Mitwirkung angekündigt. Alle Länder der europäischen Union sowie die EU selbst werden sich an der Expo beteiligen.

Die Organisatoren haben verschiedene Marktanalysen durchgeführt, welche aufzeigen, dass 40 Prozent der deutschen und 25 Prozent der französischen Bevölkerung beabsichtigen, die Expo 2000 zu besuchen. Man rechnet daher mit mindestens *40 Millionen Eintritten* während den fünf Monaten, in denen die Ausstellung stattfindet (*1. Juni–31. Okt. 2000*).

Auch Staaten müssen ihr Image pflegen. Diesbezüglich bieten die Weltausstellungen einen ausgezeichneten Rahmen für ein «International Marketing». An der Expo 2000 Hannover besteht eine gute Möglichkeit, ein breites europäisches Publikum anzusprechen.

Deutschland ist der wichtigste Partner der Schweiz sowohl auf wirtschaftlicher Ebene als auch in den Bereichen Tourismus, Wissenschaft und Kultur. Angesichts der Tatsache, dass Weltausstellungen zu den bewährten Instrumenten unserer Politik der Präsenz im Ausland gehören, wäre ein Verzicht auf eine Beteiligung der Schweiz an der Expo 2000 in Hannover kaum zu verstehen. Dies umso mehr, als die Zahl der Länder, die an der von unserem Nachbarn durchgeführten Grossveranstaltung teilnehmen werden, einen neuen Rekordstand erreicht.

Die offizielle Einladung der deutschen Behörden wurde dem Präsidenten der Schweizerischen Eidgenossenschaft im April 1995 überreicht.

Die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) hat in ihrer Funktion als «Weltausstellungskommission» *die Opportunität einer Beteiligung* unseres Landes an der Expo 2000 geprüft. Aufgrund des positiven Vorentscheides der KOKO hat der Bundesrat am 25. Oktober 1995 das Projekt für die Erstellung eines Pavillons, der den Baustoff Holz zur Geltung bringen soll, gutgeheissen.

Die KOKO hat anschliessend in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt für Bundesbauten, und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes und der Verordnung über das Beschaffungswesen, einen Projektwettbewerb organisiert und durchgeführt. Ebenfalls berücksichtigt wurden die neuen Regeln der WTO. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Auftraggeber einen Teil seiner Entscheidungsbefugnis zugunsten eines Preisgerichts abtritt, welches nach strikten Vorgaben bestimmt wird und dessen Entscheidung kaum in Frage gestellt werden kann (Art. 53 der Verordnung vom 11. Dez. 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen; SR 172.056.11).

Im Rahmen der Bedingungen für den Projektwettbewerb hat die Kommission verschiedene, themenorientierte *Schwerpunkte* gesetzt:

«Die KOKO wünscht, dass mit dem Thema Verkehr im weitesten Sinne wichtige Aspekte des Generalthemas der Weltausstellung (Mensch – Natur – Technik) und der schweizerischen Situation dargestellt werden. Themen wie Respekt vor der Natur, Entwicklung der Verkehrsmittel, Schiene und Strasse, Verbindung zwischen Nord und Süd sowie Ost und West, unser Beitrag ans europäische System, «Carrefour» – Begegnung, usw. stehen dabei im Vordergrund.» Folgende drei Vorgaben mussten zudem eingehalten werden: *nachhaltige Entwicklung, Holzbau, begrenzte finanzielle Mittel*.

Das generelle Ziel wurde wie folgt formuliert: «Der schweizerische Beitrag soll durch eine sachliche, auf Selbstvertrauen basierende Ausstellung Interesse und Sympathie für unser Land wecken» (zitiert aus den Informationsunterlagen für die Wettbewerbsteilnehmer).

Der Wettbewerb richtete sich an «Planungsteams, die fähig sind, die gestellten Aufgaben bezüglich Thema Architektur, Ausstellungsgestaltung und Betrieb des Pavillons, optimal zu lösen». Er wurde in zwei Etappen durchgeführt:

- Selektionsverfahren;
- eigentlicher Wettbewerb.

Das *Selektionsverfahren* wurde mit der am 10. Oktober 1996 im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlichten Wettbewerbsausschreibung eingeleitet und in Übereinstimmung mit dem GATT-Abkommen durchgeführt. Diese Ausschreibung hat fast 600 Dokumentationsanfragen ausgelöst. 129 Projektgruppen – mehrere davon aus dem Ausland – haben ihre Entwürfe eingereicht.

Die zwölf Mitglieder des Preisgerichts (bestimmt durch die KOKO, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bundesbauten) haben unter der Leitung von alt Ständerat Arthur Hänsenberger die verschiedenen Bewerbungsunterlagen (Beurteilung der Ideenskizze in den verschiedenen Bereichen und Zusammensetzung der Planungsteams) geprüft. Am 31. Januar 1997 wurden 18 Teams ausgewählt und aufgefordert, ihre Projekte für den eigentlichen *Wettbewerb* weiterzuentwickeln.

In seiner Schlusssitzung vom 1. September 1997 hat das Preisgericht sechs Projekte prämiert. *Gewinnerin* des Wettbewerbs wurde die Projektgruppe unter der Leitung des international renommierten *Bündner Architekten Peter Zumthor*, der bereits sehr bedeutende Projekte in mehreren europäischen Ländern realisiert hat (z.B.: Internationales Ausstellungs- und Dokumentationszentrum «Topographie des Terrors» in Berlin, Kunsthaus Bregenz, Thermalbad Vals). Bevor das Projekt des Teams Zumthor den Medien vorgestellt wurde, erhielt es die Zustimmung der KOKO. Das Ergebnis des Wettbewerbs wurde anlässlich der Pressekonferenz vom 11. September 1997 bekannt gegeben. Die verschiedenen Projekte der Wettbewerbsteilnehmer waren in Bern während zweier Wochen zu besichtigen.

Im Winter 1997–1998 wurde unter den beteiligten Partnern intensiv diskutiert, wie das thematische Konzept dem Durchschnittsbesucher zugänglicher gemacht und der Rundgang innerhalb des Schweizer Pavillons für die Gäste verbessert werden könnte. Damit wurde gleichzeitig auch auf die vom Preisgericht geäusserten Bemerkungen eingegangen.

Nachdem der Bundesrat am 25. Oktober 1995 die Teilnahme der Schweiz an der Expo 2000 genehmigt hatte, nahm das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten Kontakt mit den Organisatoren der Ausstellung auf, in der

Absicht, einen angemessenen Standort für den zukünftigen Schweizer Pavillon zu erhalten (vorbehältlich der Bewilligung des Kredits durch die Bundesversammlung). Dank diesem frühzeitigen Engagement gelang es, einen *äusserst günstigen Standort* in unmittelbarer Nähe des deutschen Pavillons und in Nachbarschaft mit Frankreich, Grossbritannien und Norwegen zu sichern (vgl. beiliegenden Plan). Die Parzelle der Schweiz umfasst eine Fläche von 3977 m².

233 Die Präsenz der Schweiz an der Expo

233.1 Allgemeines

Die Präsenz der Schweiz umfasst drei Schwerpunkte:

- den Schweizer Pavillon;
- die Präsenz im Themenpark;
- das Kulturprogramm.

233.2 Der Schweizer Pavillon

Aus der Sicht der Jury überrascht das Konzept des Schweizer Pavillons durch Originalität. Es nimmt für sich in Anspruch, andersartig zu sein. Der Pavillon wird zum stimmungsvollen Erholungsraum in einer übererregten Expo audiovisueller Attraktionen, neuer Technologien und Restaurants. Ein spezielles Augenmerk gilt dem persönlichen Empfang des Besuchers, der Begegnung, dem Dialog, der menschlichen Wärme. Jeder Wissenshungrige stösst auf ein offenes Ohr.

Der Pavillon spricht in erster Linie die Sinne an, die reine Informationsvermittlung tritt in den Hintergrund. Im Zentrum des Interesses steht die nachhaltige Entwicklung. Innerhalb der Expothematik «Mensch – Natur – Technik» wird sich das Interesse des Besuchers vor allem auf das zweite Element, die Natur, konzentrieren. Natur, das ist zuerst das Holz. Der Pavillon ist als immenses Labyrinth konzipiert, in dem die Besucher zwischen Holzstapeln zirkulieren und im Verlaufe ihrer Reise fünf verschiedene Orte entdecken werden.

Jeder dieser Orte widerspiegelt einen anderen Zugang zur Natur. Ein spezieller Akzent wird auf natürliche Produkte gelegt. In einer stimulierenden Umgebung ist man etwa schwarzes Brot und Bündnerfleisch, geniesst Käse aus unseren Alpen und trinkt Milch und Wein. Farbenspiele sprechen das Auge an, Wörter in blauer, grüner oder roter Neonschrift erscheinen auf den Holzwänden und vermitteln Denkanstöße. Hier kommt die Mehrsprachigkeit der Schweiz ganz besonders zur Geltung. Der Pavillon besteht auch aus Musik, Sprachfragmenten, Gesängen. Die Töne, welche auch ausserhalb des Pavillons zu vernehmen sind, werden die Neugierde derjenigen wecken, welche sich noch nicht ins Labyrinth gewagt haben. Der Gast wird auch das frisch geschlagene Holz riechen und berühren können – in engem Einklang mit der Natur.

Der Pavillon bildet eine Art klingende Landschaft der Schweiz, welche die drei zentralen Themen der Expo in eigenwilliger Art und Weise versinnbildlicht: eine Harmonie alltäglicher Töne (Natur), Sprachen, Dialekte, Gesänge (Mensch), und bearbeiteter Musik (Technik).

Natürlich kann ein auf die Natur ausgerichteter Pavillon nicht gleichzeitig ein echtes Informationszentrum über die Schweiz und ihre Errungenschaften sein. Zur Berück-

sichtigung der verschiedenen Bedürfnisse hat die KOKO deshalb folgendes vorgesehen:

- einen Informationsstand in der Servicezone des Schweizer Pavillons;
- die Erstellung einer regelmässig aktualisierten Internetseite. Die Internetadresse wird jedem Besucher abgegeben;
- die Präsentation des schweizerischen Verkehrskonzepts im Themenpark der Expo 2000 (Sektor Mobilität), in Zusammenarbeit mit den deutschen Organisatoren.

Diese Vorgehensweise erscheint in den Augen der Kommission zielgerichteter, da die Besucher einer Weltausstellung nicht alle Informationen und Nachrichten der verschiedenen Pavillons verarbeiten können. Die Priorität gilt deshalb dem Erlebnis, dem Gefühl, den Sinnen, der Originalität, der anhaltenden Erinnerung – andererseits wird selbstverständlich auch jeder Wunsch nach gründlicher Information erfüllt.

233.3 Präsenz im Themenpark

Die Vorstellung der schweizerischen Verkehrspolitik findet im Themenpark statt, in enger Zusammenarbeit mit den Organisatoren der Expo, welche für den Bereich «Mobilität» verantwortlich sind. Diese Vorgehensweise erlaubt es, ein interessiertes Zielpublikum direkter als in den Nationenpavillons anzusprechen.

Die Gestaltung der für die Schweiz bestimmten Ausstellungsfläche (100 m²) liegt im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Verkehr. Zu den behandelten Themen gehören unter anderem die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) sowie das Konzept Bahn 2000. Gleichzeitig wird damit die Gelegenheit geboten, die Auswirkungen der direkten Demokratie auf die schweizerische Politik zu erläutern (z.B.: Alpeninitiative, Referendum über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe).

233.4 Kulturprogramm

Jedes Land hat die Gelegenheit, seine Kultur und seine Traditionen sowohl im Rahmen des eigenen Pavillons als auch durch die Nutzung der Infrastrukturen der Expo und der Stadt Hannover vorzustellen.

In enger Zusammenarbeit mit Pro Helvetia, die mit der Koordination und der Umsetzung des Kulturprogramms beauftragt wurde, wird die Schweiz selbstverständlich auch diese Möglichkeit nutzen. Dabei gilt das besondere Augenmerk dem offiziellen Schweizertag, der am 9. Juni 2000 stattfinden soll.

233.5 Organisation

Das Zumthor-Team wird einen «schlüsselfertigen» Pavillon liefern. Die Betreuung der Projektierungsarbeiten obliegt einem Gremium, das sich aus dem Sekretär der KOKO (allgemeine Koordination), einem Vertreter des Amtes für Bundesbauten (bauliche Aspekte) und einem Vertreter der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung (Kommunikation und Betrieb) zusammensetzt. Je nach Bedarf werden zwei bis drei Spezialisten beigezogen.

Schweizerische Beteiligungen an Weltausstellungen gaben immer wieder Anlass zu Kontroversen. Man erinnert sich an die hitzigen Diskussionen rund um den Schweizer Pavillon an der Expo '92 in Sevilla. Seither hat die Schweiz an drei Spezialweltausstellungen teilgenommen: Genua 1992, Taejon 1993 und Lissabon 1998 (noch im Gange). Diese Beteiligungen warfen allesamt keine hohen politischen Wellen, fanden aber beim Publikum grossen Anklang. Beim vorliegenden Projekt für Hannover sind wiederum Kontroversen zu erwarten.

Im Zeitalter des Internets will das Projekt Zumthor nicht in erster Linie Information vermitteln, den Besucher, die Besucherin belehren oder die Schweiz anpreisen, sondern ein eindrückliches sinnliches Erlebnis ermöglichen. Überraschung, unerwartete optische und akustische Eindrücke, Gastlichkeit, Verweilen, Begegnung und Dialog, das sind die Leitideen dieses Projekts. Schweizerische Intensitäten jeglicher Art sollen erfahrbar gemacht werden.

Was will die Schweiz mit diesem Pavillon an der Expo 2000 in Hannover aussagen? Im Vordergrund stehen Begriffe wie nachhaltige Entwicklung (Holz), kulturelle Vielfalt, Lebensqualität, Offenheit, Intensität usw.

Wer über das Erlebnis hinaus spezifische Informationen über die Schweiz will, dem stehen folgende Möglichkeiten offen:

- Gespräch mit den Gastgebern und Gastgeberinnen, die den Schweizer Pavillon bewirtschaften. Darunter befinden sich auch Fachleute aus Kultur, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft usw.
- Besuch des Info-Zentrums im Service-Teil des Pavillons, wo Auskunft, umfassende Dokumentation und Zugriff aufs Internet angeboten werden.
- Besuch des verkehrspolitischen Schweizer Beitrags im Themenpark Mobilität (Alpentransit, NEAT, Bahn 2000 usw.).
- Jeder Besucher erhält als Souvenir ein kleines Stück Holz, versehen mit der offiziellen Internet-Adresse für Schweiz-Informationen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass sich die Wettbewerbs-Jury unter der Leitung von alt Ständerat Arthur Hänsenberger mit dem Zuschlag an das Team Zumthor für ein ungewöhnliches Projekt ausgesprochen hat. Vertreter der KOKO stehen mit dem Team Zumthor in einem intensiven und konstruktiven Dialog, um die inhaltliche Aussage noch vermehrt zu konkretisieren. Dabei sind bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden, doch bedarf es weiterer Präzisierungen und Verfeinerungen, die den Kommissionen anhand eines Zusatzberichts unterbreitet werden sollen. Der Bundesrat sieht deshalb keinerlei Anlass, dem Entscheid von Jury und KOKO nicht zu folgen. Er überweist das Projekt Zumthor zur Beschlussfassung an die eidgenössischen Räte.

Finanzialer und personeller Aufwand

Folgende Kosten wurden für unsere Beteiligung budgetiert:

<i>A. Bau und Innenausstattung des Pavillons</i>	Franken
1. Vorbereitungsarbeiten	270 000.-
2. Bauten	3 590 000.-
3. Innenausstattung	3 030 000.-
4. Andere Ausgaben (unbebauter Teil usw.)	770 000.-
5. Honorare (Architekt, Autoren usw.)	1 430 000.-
<i>Zwischentotal</i>	<u>9 090 000.-</u>
<i>B. Betriebskosten und andere Ausgaben</i>	
6. Betriebskosten	3 960 000.-
7. Administrative Koordination	400 000.-
8. Kommunikation, PR	1 200 000.-
9. Themenpark	1 000 000.-
10. Schweizer Tag, Kulturelles	500 000.-
11. Mehrwertsteuer	450 000.-
12. Reserven und Verschiedenes	1 400 000.-
<i>Zwischentotal</i>	<u>8 910 000.-</u>
	<u>18 000 000.-</u>

Die Gesamtausgaben liegen damit deutlich unter den für die Expo 1992 in Sevilla (32 Mio. Franken) aufgewendeten Kosten.

Die Kosten für die Vorbereitungsarbeiten (Wettbewerb, Projektentwicklung), die sich bis im Sommer 1998 auf 650 000 Franken belaufen werden, sind durch einen ordentlichen Kredit der Koordinationskommission gedeckt.

Das obenerwähnte Budget schliesst eine Teuerung von 5 Prozent mit ein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Teuerungsrate in Regionen, die Weltausstellungen organisieren, schneller ansteigt.

Die Finanzierung des Projekts wird vollumfänglich durch den Bund gewährleistet und ist somit nicht von Sponsorenbeiträgen abhängig. Die Privatwirtschaft dürfte nur schwerlich für das geplante Konzept zu gewinnen sein, währenddem die Forstindustrie als potentiell interessierte Branche nicht über umfangreiche finanzielle Mittel verfügt. Die für Hannover vorgesehenen Investitionen können daher unter anderem als indirekter Beitrag des Bundes zur Promotion des Schweizer Holzes gewertet werden.

Das Projekt wird keine Veränderungen im Personalbestand des Bundes zur Folge haben.

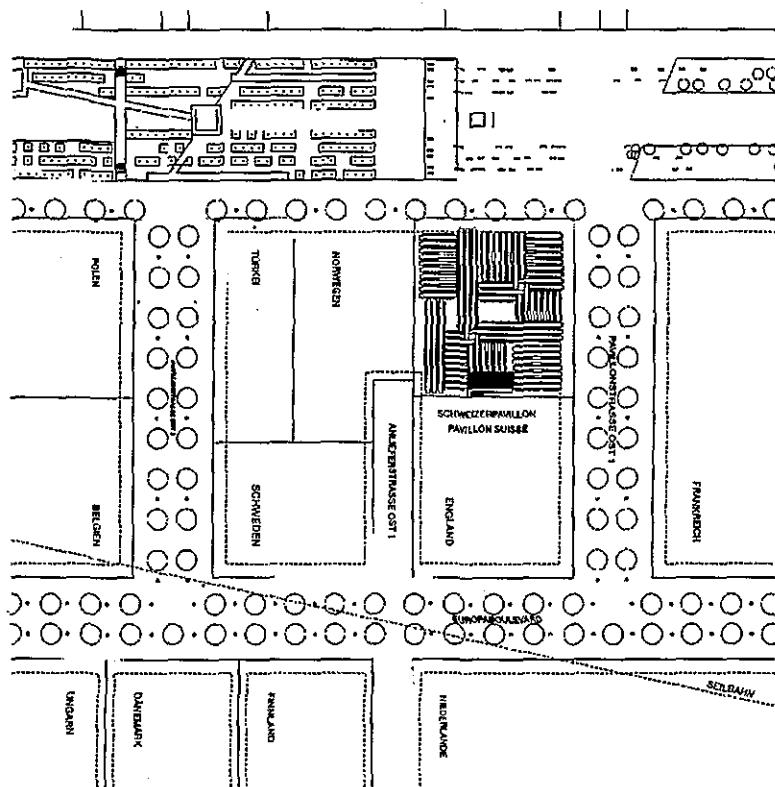
Artikel 88 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV), legt ausdrücklich fest, dass neue und einmalige Kreditverpflichtungen über 20 Millionen Franken durch die Mehrheit aller Mitglieder beider Räte angenommen werden müssen. Da der Totalbetrag der beanspruchten Kredite unter diesem Betrag liegt, ist unseres Erachtens Artikel 1 des beantragten Bundesbeschlusses nicht dieser Anordnung zu unterstellen.

Die Beteiligung an der Expo 2000 in Hannover wurde in der Legislaturplanung 1995–1999 als Verpflichtungskredit angekündigt. Die notwendigen Mittel im Betrage von 18 Millionen Franken sind im Finanzplan für die Jahre 1998 und 1999 und in den für die Jahre 2000 und 2001 vorgesehenen Ausgaben enthalten.

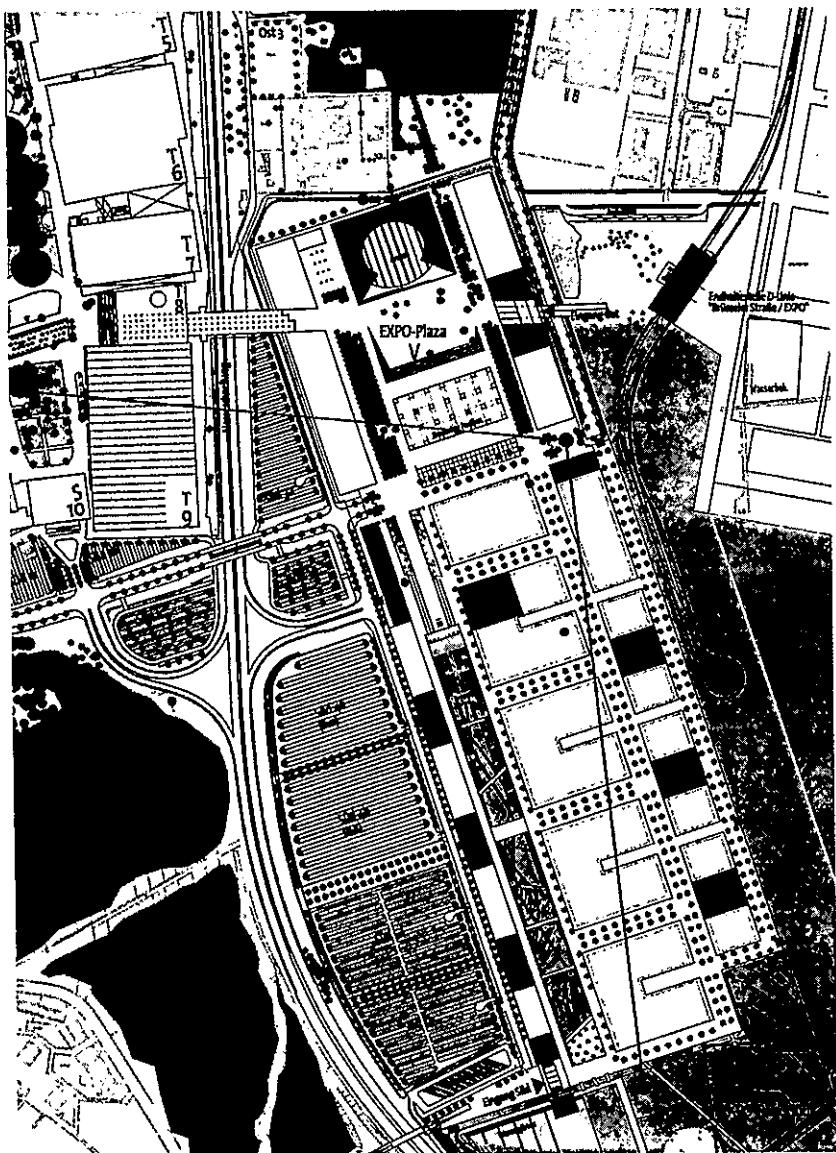
Die verfassungsrechtliche Grundlage des Bundesbeschlusses basiert auf der allgemeinen Zuständigkeit des Bundes im Bereich der Aussenpolitik. Die Zuständigkeit des Bundesrates für die offizielle Präsenz der Schweiz bei Weltausstellungen stützt sich auf Artikel 102 Ziffer 8 BV. Die Zuständigkeit der Bundesversammlung leitet sich aus deren Gesamtzuständigkeit für Finanzangelegenheiten ab (Art. 85 Ziff. 10 BV).

In Beibehaltung der bisher geübten Praxis schlägt der Bundesrat vor, dass dem Kreditantrag dieser Botschaft nach Artikel 8 Geschäftsverkehrsgesetz (SR 171.11) mittels einfachem Bundesbeschluss zugestimmt wird. Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Standort des Schweizerpavillons



Situationsplan der Expo 2000 Hannover



**Bundesbeschluss
über die Teilnahme der Schweiz
an der Weltausstellung «Expo 2000 Hannover»**

Entwurf

vom

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 85 Ziffer 10 der Bundesverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 1998¹,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Expo 2000 Hannover»
(1. Juni bis 31. Okt. 2000) wird ein Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken
bewilligt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

9855

¹ BBl 1998 4665

**Botschaft über die Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung «Expo 2000 Hannover»
vom 22. Juni 1998**

In Bundesblatt

Dans Feuille fédérale

In Foglio federale

Jahr 1998

Année

Anno

Band 5

Volume

Volume

Heft 39

Cahier

Numero

Geschäftsnummer 98.040

Numéro d'affaire

Numero dell'oggetto

Datum 06.10.1998

Date

Data

Seite 4665-4678

Page

Pagina

Ref. No 10 054 783

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisse.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.